



## Zweitstimme

Mit der Zweitstimme wird  
das Verhältnis der *Parteien*  
im *Parlament* gewählt.

Es gibt verschiedene Regeln für die Organisation von *Wahlen*.

Bei vielen politischen Wahlen in Deutschland  
werden ähnliche Regeln benutzt.

Zum Beispiel bei der Bundestagswahl.

Oder bei den Landtagswahlen in vielen *Bundesländern*.

Bei diesen Wahlen haben die Wähler und Wählerinnen  
eine *Erststimme* und eine Zweitstimme.

Es gibt aber auch andere Regeln für Wahlen:

Im Bundesland Saarland oder bei der *Europawahl*

haben die Wähler und Wählerinnen nur eine Stimme.

Sie können trotzdem gleich viel mitentscheiden.

Bei Wahlen mit einer Erststimme und einer Zweitstimme,  
wird mit der Zweitstimme das Verhältnis der Parteien im Parlament  
gewählt.

Mit der Zweitstimme wird also entschieden:

Wie viele *Abgeordnete* von einer Partei im Parlament sind.

Und damit welche Partei mehr Gewicht im Parlament hat.



Ein Beispiel:

Doppelt so viele Menschen haben die Partei X gewählt wie die Partei Y.

Dann bekommt auch die Partei X doppelt so viele Sitze im Parlament

wie die Partei Y.

Die Partei X hat also mehr Gewicht im Parlament als die Partei Y.

Mit der Zweitstimme wird keine direkte Person, sondern die Liste einer Partei gewählt.

Das bedeutet:

Vor der Wahl machen Parteien eine Liste.

Auf der Liste stehen Personen.

Die Personen wollen Abgeordnete im Parlament werden.

Die Personen können Mitglieder einer Partei sein.

Es sind aber auch Personen auf der Liste, die keine Parteimitglieder sind.

Mit der Liste wird auch eine Reihenfolge festgelegt:

Die Abgeordneten oben auf der Liste, bekommen eher einen Sitz im Parlament.

Wenn Wähler oder Wählerinnen denken

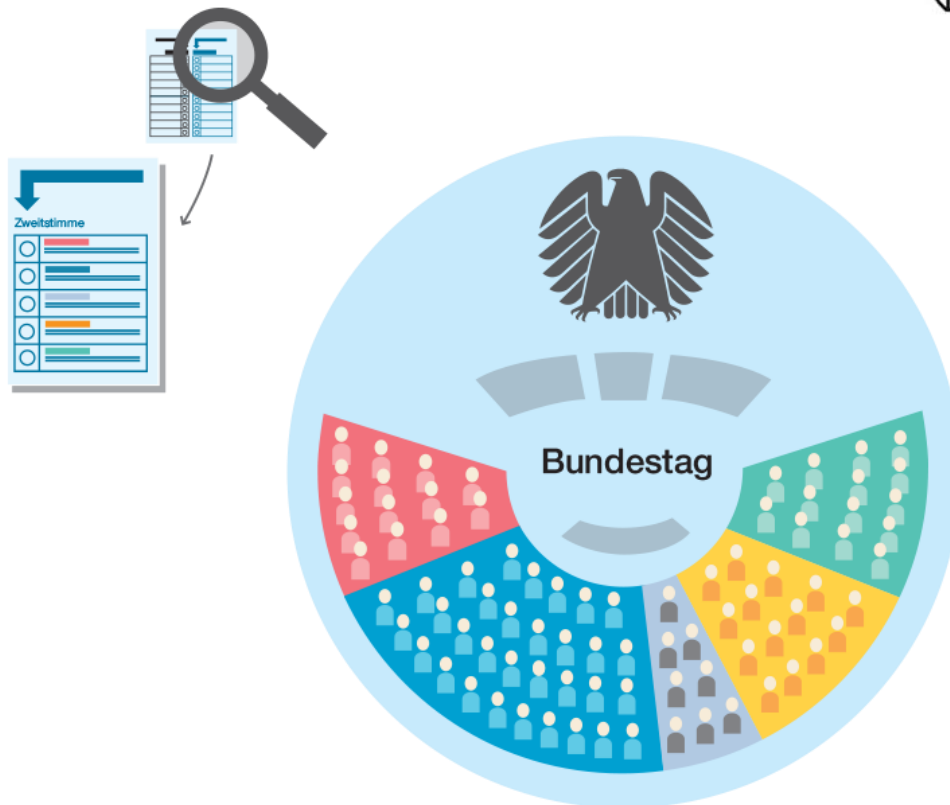
Die Partei hat gute Ideen!

Oder die Kandidaten auf der Liste sind gut!

Dann wählen sie mit der Zweistimme die Liste dieser Partei.



Mehr Informationen zur Erststimme gibt es *hier*.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:  
Lexikon erklärt.

#### **Online-URL des Lexikons**

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

#### **Impressum**

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)